

II-10036 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/98-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 28. Mai 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

4519 IAB
1993-06-01
zu 4566 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Helmut Haigermoser und Genossen vom 2. April 1993, Nr. 4566/J, betreffend Schmuckverkauf im Dorotheum, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Das Unternehmensziel der Gesellschaft besteht im Sinne der gesellschaftsrechtlichen Normen darin, ihre Geschäfte nach kaufmännischen Gesichtspunkten und mit der Sorgfalt ordentlicher Kaufleute zu führen, um Gewinne zu erwirtschaften.

Die Geschäftsführung des Dorotheums hat daher in allen Unternehmensbereichen, auch im freien Verkauf, jene Maßnahmen zu setzen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht zur Absicherung der wirtschaftlichen Zukunft des Unternehmens erforderlich sind.

Solange diese Grundsätze beim Schmuckhandel eingehalten werden, sehe ich keine Veranlassung, diesem Geschäftsbereich des Dorotheums negativ gegenüber zu stehen.

Zu 3.:

Die jährlichen Gewinne dieser Gesellschaft werden an den Alleingesellschafter abgeführt.

Zu 4. und 5.:

Derzeit bestehen keine Bestrebungen das Dorotheum zu privatisieren.

Zu 6.:

Die Ziele des Unternehmens habe ich bereits bei der Beantwortung der Fragen 1 und 2 dargelegt.

- 2 -

Hinsichtlich der Darstellung von Unternehmensplänen möchte ich darauf verweisen, daß diese Fragen keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung und insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten betreffen und daher von dem im § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 determinierten Fragerecht nicht erfaßt sind.

Zu 7.:

Bei den Zollvorschriften bestehen für das Dorotheum keinerlei Sonderregelungen.

Für die Bekanntgabe von Geschäftsvorgängen gilt ebenfalls der bereits bei der vorhergehenden Fragebeantwortung erfolgte Hinweis auf § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975. Ich kann mich daher zu diesem Teil der Fragen nur im Einverständnis mit der Dorotheum Auktions-, Versatz- und Bank-Gesellschaft m.b.H. aufgrund einer von der Gesellschaft dem Bundesministerium für Finanzen erteilten Information äußern. Im einzelnen ist aufgrund dieser Stellungnahme folgendes zu sagen:

Die Behauptung, daß ein Großteil der Einkäufe vom Dorotheum im Ausland getätigt wird, ist unzutreffend. Jene Ware, welche das Dorotheum nicht kommissionsweise, sondern als eigene Posten verkauft, wird im Bereich des Schmuckhandels zu rund 90% von österreichischen Großhändlern bezogen. Die restlichen 10% werden zum überwiegenden Teil aus Deutschland und Italien importiert. Nachdem aufgrund der EG-EFTA Ursprungsregelungen für die aus Italien und Deutschland mit Ursprungszeugnissen eingeführten Waren keine Zollabgaben anfallen, ist der Zollbetrag, den die Gesellschaft für die im Rahmen des Schmuckhandels importierten Waren aufwenden muß, äußerst gering.

Beilage

BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

- 1) Welches Unternehmensziel hat die Dorotheum GesmbH?
- 2) Halten Sie es für richtig, daß sich ein Staatsbetrieb und damit der Bund in den Schmuckhandel "einnischt"?
- 3) Wie werden die jährlichen Gewinn der Dorotheum GesmbH verwendet?
- 4) Besteht die Absicht das Dorotheum zu privatisieren?
- 5) Wenn ja.
 - a) wann und in welcher Form soll die Privatisierung erfolgen?
 - b) gibt es schon Interessenten am Kauf?
 - c) zu welchem Preis soll ein Verkauf erfolgen?
- 6) Wenn nein.
 - a) welche Ziele und Pläne hat das Dorotheum für die nächsten Jahre?
 - b) will man den Schmuckhandel in Zukunft noch weiter ausweiten und wenn ja, welche Ziele hat man sich gesteckt?
- 7) Ein Großteil der Einkäufe werden vom Dorotheum im Ausland getätigt. Welche Zollvorschriften muß das Dorotheum befolgen? Gibt es Sonderregelungen für diesen Staatsbetrieb und wie hoch war insgesamt der Zollbetrag, den das Dorotheum in den letzten drei Jahren bezahlen mußte?